

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 902.41

Datum : 13.10.2025
Top: 111

Beschlussvorlage Nr. 59/2025		
Betreff: 1. Nachtragsplan und 1. Nachtragssatzung 2025 – Beratung und Beschlussfassung		
Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr: 2025	Mittel vorhanden ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	Fachbereich: ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☒ Kämmerei	bisher behandelt:

Der Gemeinderat hat am 28.03.2025 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025 beschlossen. Bereist zu diesem Zeitpunkt war absehbar, dass insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen erheblich ansteigen werden.

Da dies die gesamte wirtschaftliche Lage der Gemeinde Cleebronn auch für die folgende Jahre ändert, legt die Verwaltung einen 1. Nachtragsplan und eine 1. Nachtragssatzung vor.

Beschlussvorschlag:

- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 wird wie nachstehend beschlossen.**

1. Nachtragssatzung 2025

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	10.290.600	5.236.400	15.527.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-10.365.500	-2.298.500	-12.664.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-74.900	2.937.900	2.863.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-74.900	2.937.900	2.863.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-74.900	2.937.900	2.863.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.153.100	5.236.400	15.389.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.736.900	-2.298.500	-12.035.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	416.200	2.937.900	3.354.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.212.500	10.000	1.222.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.885.000	-660.000	-3.545.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.672.500	-650.000	-2.322.500
2.7 Veranschlagter Finanzmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.256.300	2.287.900	1.031.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-64.000	0	-64.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-64.000	0	-64.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.320.300	2.287.900	967.600

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0

EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
EUR.

1.400.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 230 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf
350 v. H.
der Steuermessbeträge.

Cleebronn, den

Thomas Vogl
Bürgermeister